



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1069 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis
		Ja Nein Enthalt.
24.05.2005	Ausschuss für Sport und Kultur	

Bezeichnung:

25. Zevener Gitarrenwoche

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 11. August 2004 (s. Anlage) eine Kreiszuweisung zu den Kosten der 25. Zevener Gitarrenwoche, die vom 13. bis 16. Mai 2005 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden wird.

Die Kosten werden auf 17.800,00 € geschätzt. Vorbehaltlich einer Zuschusszahlung der Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde (7.000,00 € beantragt) stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Eintrittsgelder/Kursusbeiträge	4.000,00 €
Zuschuss Stiftung Sparkasse	7.000,00 €
Zuschuss Landkreis Rotenburg (Wümme)	3.400,00 €
<u>Eigenanteil</u>	<u>3.400,00 €</u>
Summe	17.800,00 €

Die Maßnahme ist nach den Verwaltungshandreichungen zur Förderung der Kultur und Heimatpflege förderungsfähig.

Im Haushaltsplan 2005 sind zur Förderung kultureller Großveranstaltungen (Haushaltsstelle 00.3660.718200.0) insgesamt 3.500,00 € zur Verfügung gestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Zeven wird entsprechend den Verwaltungshandreichungen eine Zuweisung in Höhe von 50 % des nachzuweisenden Defizites der 25. Gitarrenwoche – höchstens jedoch 3.400,00 € - gewährt.

In Vertretung

(Peimann)